

99050003044000

Stelle als Bezirksschornsteinfeger aufgeben

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/218472731/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050003044000
Leistungsbezeichnung I	Stelle als Bezirksschornsteinfeger aufgeben
Leistungsbezeichnung II	Stelle als Bezirksschornsteinfeger aufgeben
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Aufhebung (044)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Beendigung von Arbeitsverhältnissen (2030800),

Modul	Sachverhalt
	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/schfhwg/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_14.html https://www.gesetze-im-internet.de/schfhwg/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_14.html
Teaser	Sie möchten Ihre Stelle als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bzw. als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin aufgeben? Dafür müssen Sie sich an die zuständige Behörde wenden.
Volltext	<p>Wer als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin ihre bzw. als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger seine Stelle aufgeben will, kann die Aufhebung der Bestellung bei der zuständigen Behörde beantragen.</p> <p>Die/Der Bezirksschornsteinfegerin/ Bezirksschornsteinfeger muss im Anschluss die Löschung aus der Handwerksrolle beantragen und ggf. sein Gewerbe abmelden, sofern die gesamte Tätigkeit aufgegeben werden soll.</p>
Erforderliche Unterlagen	• Keine
Voraussetzungen	<p>Die zuständige Behörde kann die Aufhebung der Bestellung zur/ zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf Antrag des Betroffenen vornehmen.</p> <p>Sie endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet.</p>
Kosten	<p>Kostenart:</p> <p>Bemerkung: Richtet sich nach der Gebührenordnung des jeweiligen Bundeslandes.</p>

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie den Antrag gestellt haben und alle Unterlagen vollständig vorliegen, prüft die zuständige Stelle, ob Sie alle Voraussetzungen erfüllen. • Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, erlässt die zuständige Behörde einen Bescheid, der Sie vom Posten des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers entbindet. • Die Aufhebung der Bestellung ist dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle durch die zuständige Behörde unverzüglich für die Führung des Schornsteinfegerregisters durch die zuständige Behörde mitzuteilen.
Bearbeitungsdauer	Sind die Unterlagen vollständig, wird der Antrag zeitnah bearbeitet.
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>Verwaltungsgerichtliche Klage</p> <p>Widerspruch (richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht)</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Bestellung zum Bezirksschornsteinfeger Aufhebung • Auf Antrag des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers kann die Bestellung aufgehoben werden • Zuständige Stelle: Richtet sich nach dem jeweiligen Bundesland
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständigkeit und Verfahren werden von den Ländern geregelt.
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare vorhanden: Nein • Schriftform erforderlich: Nein • Formlose Antragsstellung möglich: Ja • Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Stelle als Bezirksschornsteinfeger aufgeben, Giving up

Modul

Sachverhalt

a job as a district chimney sweep
